



Benützungsreglement für den Gemeindesaal

Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 5 8458 Dorf

Der Gemeindesaal (GS) ist im 1. Stock des Gemeindehauses. Er steht der Bevölkerung der Gemeinde Dorf unter Vorbehalt unentgeltlich zur Verfügung. Der Raum hat ca. 120 m² Nutzfläche und bietet je nach Möblierung bis max. ca. 80 Personen Platz. Im Nebenraum ist eine kleine Küche eingerichtet. Den Einrichtungen ist entsprechend Sorge zu tragen.

(Im Folgenden wird der Einfachheit halber auf die weibliche Form verzichtet)

Allfällige Benützer haben folgende Punkte zu beachten:

1. Die Reservation hat ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei zu den offiziellen Öffnungszeiten zu erfolgen.
2. Die öffentliche Hand, Gemeinde, Kirche, Schule, hat Priorität. In dringenden Fällen kann eine Reservation vom Gemeinderat rückgängig gemacht werden
3. Der Schlüssel kann in der Regel am Vortag auf der Kanzlei bezogen werden. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
4. Die Rückgabe hat am folgenden Tag bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Ausserhalb der Bürozeit, kann der Schlüssel in den Briefkasten geworfen werden.
5. Der GS und die benützten Nebenräume sind gereinigt zurückzugeben. Wird eine Nachreinigung notwendig, werden die Aufwendungen vom Abwart dem Mieter direkt in Rechnung gestellt. Es kommt der aktuelle Stunden-Ansatz der Gemeinde zur Anwendung.
6. Allfällige Abfälle müssen vom Mieter entfernt und entsorgt werden.
7. Ausnahmsweise und nach persönlicher Absprache mit dem Abwart können Benützer die Reinigung vom Abwart ausführen lassen. Die Kosten richten sich nach dem Aufwand und werden vom Abwart direkt in Rechnung gestellt.

8. Der GS ist in der Regel mit sechs Tischen und 12 Stühlen möbliert. Werden mehr Tische benötigt, können diese vom Stapel entnommen werden. Weitere Stühle sind im Stuhl-Magazin vorrätig. Der Mieter ist für die Möblierung selber verantwortlich. Am Schluss muss wieder der Urzustand durch den Mieter hergestellt werden. Auf weitere Einrichtungen ist Rücksicht zu nehmen.
9. Die Benutzer sind angehalten, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
 - Zufahrten und Eingänge sind frei zu halten (Feuerwehrdepot!)
 - Lärm nach 22 Uhr ist zu vermeiden (Fenster schliessen)
 - Keine Abfälle in der Umgebung zurücklassen
10. Allfällige Störungen und Defekte sind umgehend zu melden.
11. Wird der Raum von Jugendlichen benützt, ist eine verantwortliche, erwachsene Person zu nennen.
12. Bei ungebührlichem, rücksichtslosem und unsorgfältigem Verhalten, behält sich der Gemeinderat vor, diese Personen weg zu weisen und eine spätere Benützung zu verweigern.
13. Bei mutwilliger Sachbeschädigung behält sich der Gemeinderat rechtliche Schritte vor.

Dorf, 1. August 2003

Der Gemeinderat